



Hygienekonzept für Stadtführungen bei einer 7-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100** Stand: 07.06.2021

Zum Schutz der Teilnehmer bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Bei der Anmeldung müssen Name, Vorname, Anschrift sowie Telefonnummer und/oder Emailadresse aller Teilnehmer angegeben werden. Die Daten werden unzugänglich verwahrt und nach Ablauf von einem Monat vernichtet.
- Die Teilnehmerzahl ist auf maximal **15 Teilnehmer** zzgl. Stadtführer beschränkt.
- **Testpflicht**
Eine Teilnahme ist nur unter Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.
Alle Teilnehmer sind verpflichtet, dem Gästebegleiter zu Beginn der Führung einen Testnachweis vorzulegen. Der PCR-Test oder Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein. Auf Seite 2 finden Sie mögliche Testzentren.
Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie vollständig genesene und geimpfte Personen sind hiervon ausgenommen. Genesene und Geimpfte sind verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis dem Gästebegleiter vorzuzeigen.
- Es gilt der Mindestabstand von 2 m zum Gästebegleiter und 1,5 m zwischen den Teilnehmern verschiedener Haushalte.
- **Maskenpflicht** gilt in geschlossenen Räumen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und auf Anweisung des Gästebegleiters.
Teilnehmer ab dem 15. Geburtstag müssen eine FFP2-Maske tragen.
Für Teilnehmer zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung.
Kinder bis zum 6. Geburtstag und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Nachweispflicht!) sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Zahlung erfolgt vor der Führung direkt beim Gästebegleiter. Wir bitten Sie, den Betrag passend abzugeben. Bei Gruppenbuchungen erfolgt die Bezahlung auf Rechnung.
- Es wird darum gebeten, keine Gegenstände oder Exponate zu berühren. Während der Führung dürfen keine Speisen und Getränke untereinander ausgetauscht werden.
- Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen, sowie Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorische Symptome jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
- Wenn Teilnehmer trotz Hinweisen den Vorgaben nicht nachkommen, ist der Gästebegleiter berechtigt, diese zum Schutz aller Beteiligten von der Führung auszuschließen.
- Aufgrund der aktuellen Vorschriften kann es inhaltlich zu Abweichungen oder Einschränkungen kommen.



Schnelltestzentren in Mindelheim

Hinter dem Rathaus, Maximilianstraße 26

Montag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

Sonntag 15.00 – 19.00 Uhr

>>> ohne Termin

Schwabenwiese, Georgenstraße 45

Montag – Samstag 7.00 – 17.00 Uhr

Sonn- & Feiertage 9.00 – 17.00 Uhr

>>> ohne Termin

Hallenbad, Brennerstraße 1

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

>>> Terminvereinbarung erforderlich!

Gesundheitszentrum ProPhysio, Hermelestraße 5

Montag 16.30 – 18.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 10.00 Uhr

Mittwoch 16.30 – 18.30 Uhr

Donnerstag 8.00 – 10.00 Uhr

>>> Terminvereinbarung erforderlich!

Apotheken:

Rudolf-Apotheke, Heimenegger Weg 8b >>> Terminvereinbarung erforderlich!

St. Stephan-Apotheke, Bürgermeister-Krach-Str. 1 >>> Terminvereinbarung erforderlich!

PCR-Test Standorte im Unterallgäu

Corona-Testzentrum Allgäu - Stadionring 15, 86825 Bad Wörishofen

Ecolog-Testzentrum Allgäu Airport – Am Flughafen 35, 87766 Memmingerberg

Testzentrum Unterallgäu – Memminger Str. 44, 87746 Erkheim

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Mindelheim!